



Wasser ist Leben. Aber nicht nur Wasser an sich, sondern sauberes, klares, gesundes Wasser ist für uns alle unabdingbar! Unsere Kleingartenanlage „Am Fuchsberg“ befindet sich im Einzugsgebiet der Wasserwerke Wuhlheide und Kaulsdorf der *Berliner Wasserbetriebe (BWB)*. Zum Schutz des Grundwassers vor nachteiligen Einwirkungen wird durch eine Verordnung (siehe Link) aus dem Jahr

1999 ein gemeinsames Schutzgebiet definiert (siehe Link). Die sogenannte *weitere Schutzzone III-B* umschließt unsere Kleingartenanlage und erstreckt sich zum Beispiel in nördlicher Richtung bis zur Strecke der U-Bahn-Linie 5...

In der Verordnung zum Wasserschutz werden Schutzbestimmungen erlassen, die bestimmen, dass bei Handlungen mit eventuellen Auswirkungen auf das Grundwasser „... wegen der besonderen Bedeutung des Wasserschutzgebietes für die Wasserversorgung mit besonderer, über das übliche Maß hinausgehender Sorgfalt vorzugehen [ist], um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften oder des Naturhaushaltes zu verhindern.“ Besonderes Augenmerk liegt auf feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, die sich mit Wasser verbinden oder in diesem lösen und schlussendlich ins Grundwasser gelangen können, welches im weitesten Sinne verunreinigt wird. So sind im § 6 der Verordnung zum Schutz der Zone III-B eine Reihe von Verboten für die Nutzer der betroffenen Liegenschaften erlassen.

Soweit die Theorie. Was bedeutet das konkret für uns Kleingärtner? Verboten sind:

- Die Einleitung von Abwässern (Gülle, Jauche) in den Untergrund.
- Der Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen.
- Bohrungen zur Erschließung von Grundwasser.
- Größere Bodenversiegelungen.
- Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.
- Die Verwendung von Mineraldüngern außerhalb der Vegetationsperiode (1. März bis 31. Oktober).
- Die Ausbringung von Rückständen aus Chemie- und Humustoiletten.
- Die Instandsetzung, Wartung, und Reinigung von Fahrzeugen oder Maschinen.

Für die Abwasseranlagen ergeben sich ebenfalls besondere Regelungen. Diese müssen nachweislich dicht sein. (In unserer Kolonie sind meines Wissens sämtliche Abwasseranlagen und Gruben ertüchtigt und erstgeprüft.) Die Nutzer sind verpflichtet, alle 20 Jahre die Dichtheit der Anlage durch Sachverständige auf eigene Kosten prüfen zu lassen.

Weiterführende Informationen und Hilfen sowie Kontakte zu Sachverständigen können gern beim Vorstand oder direkt beim *Beisitzer für Ökologie und Umwelt* im Vorstand erfragt werden!

- oeko-umwelt@walzebuck.de

Links:

Wasserschutzgebietsverordnung Wuhlheide/Kaulsdorf):

http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/wasserrecht/pdf/wvo-ww_wuhlheide.pdf

Karte der Berliner Wasserschutzgebiete:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/02_11_2006.pdf